Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2003/11/25 40R232/03v

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.11.2003

Norm

ABGB §1118
ABGB §1295
MRG §29 Abs1 Z3

Rechtssatz

Bei wirksam befristetem Mietvertrag berechtigt auch die vorzeitige Vertragsaufhebung durch den Vermieter, hier wegen Mietzinsrückstandes, zur Forderung des Nichterfüllungsschadens in Höhe des Mietzinses bis zu jenem Zeitpunkt, zu dem der Mieter frühestens den Vertrag beenden hätte können. Die frühere Wiedervermietungsmöglichkeit ist im Rahemn der Schadensminderungspflicht zu prüfen.

Entscheidungstexte

- 40 R 232/03v
  Entscheidungstext LG für ZRS Wien 25.11.2003 40 R 232/03v

Schlagworte

Berechtigte vorzeitige Beendigung des Vertrages, Schadenersatz wegen Nichterfüllung, Räumungsklage wegen Zinsrückstandes.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00003:2003:RWZ0000074

Dokumentnummer

JJR_20031125_LG00003_04000R00232_03V0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at